



# AMTSBLATT

für die Gemeinde Birkenwerder

26. März 2011

Birkenwerder im Internet: <http://www.birkenwerder.de>

Nr. 03 / 20. Jahrgang

## Inhaltsverzeichnis

### Amtliche Bekanntmachungen

1. Übersicht der Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder vom 20.01.2011 .....Seite 1
2. Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder ..... Seite 2
3. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder .... Seite 2
4. Teilnehmerverzeichnis für die 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.01.2011 .....Seite 4
5. Übersicht der Beschlüsse der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder vom 10.02.2011 .....Seite 4
6. Teilnehmerverzeichnis für die 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2011 .....Seite 4

## Bekanntmachungen

### 1. Übersicht der Beschlüsse der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder vom 20.01.2011

#### Öffentlicher Teil der 23. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder am 20.01.2011

#### 1. Benennung des Beirats für Kinder und Jugend gemäß § 14 c der Hauptsatzung

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung benennt Jannis Steffen, Leon Herrschuh und Svenja Arndt als Mitglieder des Beirats für Kinder- und Jugend

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...17  
 Davon stimmberechtigt: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltungen: .....0  
 Ungültige Stimmen: .....0

**Beschluss Nr.: 23/223/2011**

#### 2. Benennung des Beirats für Umweltfragen gemäß § 14d der Hauptsatzung

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung benennt Frau Helga Kutzner, Herrn Hans-Jürgen Lampe und Herrn Simon Karrer als Mitglieder des Beirats für Umweltfragen.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...17  
 Davon stimmberechtigt: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltungen: .....0  
 Ungültige Stimmen: .....0

**Beschluss Nr.: 23/224/2011**

#### 3. Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Beschlussbeanstandung“ TOP 09 zur GW am 20.01.2011

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt in Abänderung der von der Verwaltung für die GW am 02.12.2010 eingebrachten Beschlussvorlage „Straßenbau Brieseallee – Ausbaubeschluss 1. BA – Abschnitt 1 und 2“, dass der Gehweg auf der östlichen Seite der Brieseallee nicht grundhaft ausgebaut wird. Der Fahrradverkehr erfolgt auf der ausgebauten Fahrbahn. (Ausnahme: Kinder entsprechend den Vorschriften der StVO) Die Gehwegbeleuchtung wird einseitig auf westlicher Gehwegseite installiert, die Beleuchtungsanlagen sind so zu gestalten, dass der östliche Gehweg ebenfalls ausreichend ausgeleuchtet wird.

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...17  
 Davon stimmberechtigt: .....16  
 Ja-Stimmen: .....12  
 Nein-Stimmen: .....3  
 Stimmenthaltungen: .....1  
 Ungültige Stimmen: .....0

**Beschluss Nr.: 23/225/2011**

#### 4. Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt die:  
Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Anlage 1)

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...17  
 Davon stimmberechtigt: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltungen: .....0  
 Ungültige Stimmen: .....0

**Beschluss Nr.: 23/226/2011**

#### 5. Beschluss zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt die:  
Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder (Anlage 1)

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: .....19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ...17  
 Davon stimmberechtigt: .....17  
 Ja-Stimmen: .....17  
 Nein-Stimmen: .....0  
 Stimmenthaltungen: .....0  
 Ungültige Stimmen: .....0

**Beschluss Nr.: 23/227/2011**

#### 6. Verfahrensweise bei Auftragsvergaben unter 10.000,- Euro

##### Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung weist die Verwaltung ~~in~~ Abweichung von § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung an\* / nicht an\* in Zukunft alle Vergaben von freiberufliche Leistungen\* / alle Beschaffungen und Vergaben\* mit einem Wert von bis zu 10.000,- Euro in den Hauptausschuss oder in die Gemeindevertretung einzubringen und dort entscheiden zu lassen.  
\* unzutreffendes ist zu streichen

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .17  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .17  
 Ja-Stimmen: . . . . .17  
 Nein-Stimmen: . . . . .0  
 Stimmenthaltungen: . . . . .0  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0

**Beschluss Nr.: 23/228/2011**

**Nichtöffentlicher Teil der 23. Sitzung  
 der Gemeindevertretung Birkenwerder  
 am 20.01.2011**

**7. Vergabe eines Dienstleistungsvertrages  
 für 2011**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .17  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .17  
 Ja-Stimmen: . . . . .14  
 Nein-Stimmen: . . . . .3  
 Stimmenthaltungen: . . . . .0  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0

**Beschluss Nr.: 23/229/2011**

**8. Genehmigung gemäß § 31 der Brandenburgischen  
 Kommunalverfassung**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . .19  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . .16  
 Davon stimmberechtigt: . . . . .16  
 Ja-Stimmen: . . . . .15  
 Nein-Stimmen: . . . . .0  
 Stimmenthaltungen: . . . . .1  
 Ungültige Stimmen: . . . . .0

**Beschluss Nr.: 23/222/2011**

**2. Satzung über die Aufwandsentschädigung  
 für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr  
 der Gemeinde Birkenwerder**

Auf Grund des § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197) in Verbindung mit § 3 und § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder in ihrer Sitzung vom 20.01.2011 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
 Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder.

**§ 2  
 Grundsatz**

Durch die Aufwandsentschädigung sind die mit der Wahrnehmung des Ehrenamtes verbundenen notwendigen baren Auslagen und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten. Die Aufwandsentschädigung steht nur ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen zu. Auf die Aufwandsentschädigung kann weder ganz noch teilweise verzichtet werden.

**§ 3  
 Umfang der Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Aufwandsentschädigung ruht, wenn der Feuerwehrangehörige sein Ehrenamt länger als 3 Monate sowie darüber hinaus nicht wahrnimmt. Des weiteren bleibt die Aufwandsentschädigung aus, wenn der Feuerwehrangehörige vorläufig seines Dienstes enthoben wurde.
- (2) Eine befristete Freistellung von der Funktion des Feuerwehrangehörigen kann durch den Gemeindeführer aus besonderen Gründen erfolgen.
- (3) Fahrtkosten außerhalb des Zuständigkeitsbereiches sind nach den Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes zu erstatten, sofern nicht von anderen Behörden (z.B. durch die Landesfeuerweherschule Eisenhüttenstadt) die Kosten erstattet werden oder gesetzliche Bestimmungen andere Regelungen treffen.
- (4) Beim Ausscheiden aus dem Ehrenamt im Laufe eines Monats ist die Entschädigung für diesen Monat zu belassen.
- (5) Mit der Aufwandsentschädigung sind grundsätzlich alle verbundenen Auslagen (Fahrt-, Telefon- und Portogebühren,....) abgegolten.

**§ 4  
 Höhe der monatlichen funktionsbezogenen  
 Aufwandsentschädigung**

- (1) Die Aufwandsentschädigungen für den Gemeindeführer sowie dessen Stellvertreter und für den Gemeindejugendfeuerwehrwart betragen:

	<u>monatlich</u>
Gemeindeführer	65,00 €
Stellvertreter	60,00 €
Gemeindejugendfeuerwehrwart	50,00 €

- (2) Die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige mit Sonderfunktionen betragen:

	<u>monatlich</u>
Gerätewart Kraftfahrzeuge	30,00 €
Gerätewart	25,00 €
Gerätewart wasserführende Armaturen	25,00 €
Gerätewart Atemschutz	25,00 €
Gerätewart Schläuche	15,00 €

- (3) Die Aufwandsentschädigungen für Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder betragen:

	<u>monatlich</u>
pro Kamerad/ Kameradin im aktiven Dienst	15,00 €
Mitglieder der Alters- und Ehrenabteilung	10,00 €
Mitglieder der Jugendfeuerwehr	10,00 €

**§ 5  
 Zahlungsweise**

- (1) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines monatlichen Pauschalbetrages festgesetzt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird monatlich auf die entsprechenden Konten der Feuerwehrangehörigen entrichtet.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen gemäß § 4 Abs. 1 bis 3 dieser Satzung wird durch die Gemeindekasse Birkenwerder auf die entsprechenden Konten gezahlt.
- (4) Nimmt ein Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr mehrere mit einer Aufwandsentschädigung verbundenen Funktionen gemäß § 4 Abs. 1 und 2 wahr, so erhält er nur die jeweils höhere Aufwandsentschädigung.
- (5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung für aktive Kameraden/ Kameradinnen in Höhe von 15,00 Euro wird zusätzlich zu den funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen monatlich gezahlt.

**§ 6  
 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Aufwandsentschädigungen für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder außer Kraft.

Gemeinde Birkenwerder,  
 20.01.2011



**3. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz  
 für die Inanspruchnahme von Leistungen  
 der Freiwilligen Feuerwehr  
 der Gemeinde Birkenwerder**

Auf Grund des § 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/ 04, Nr. 9, S. 197) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/ 08, Nr. 12, S. 202, 206) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. Teil I S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2004 (GVBl. Teil I S. 272) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder vom 20.01.2011 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1  
 Kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr**

- (1) Die Gemeinde Birkenwerder unterhält gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) eine leistungsfähige Feuerwehr. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen des BbgBKG sind grundsätzlich kostenfrei. Ein Rechtsanspruch auf derartige Hilfs- und Dienstleistungen besteht nicht.
- (2) Zum Kostenersatz der durch Einsätze entstandenen Kosten ist dem Aufgabenträger gemäß § 45 BbgBKG gegenüber verpflichtet, wer:
  1. die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft-, oder Wasserfahrzeugen entstanden ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verantwortlich ist,
  3. als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer, oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
  4. als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG verantwortlich ist (Brandsicherheitswache und Brandwache),
  5. ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,

6. Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
7. wider besseres Wissen oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr oder andere Hilfsorganisationen alarmiert hat oder,
8. eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.

(3) Von dem Eigentümern, Besitzern oder sonstigen Nutzungsberechtigten von baulichen Anlagen kann gemäß § 45 Abs. 2 BbgBKG Kostenersatz für die Durchführung der Brandverhütungsschau und den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriegebieten verlangt werden.

(4) Für die Erstellung eines externen Notfallplanes kann von einem Betreiber des Betriebsbereiches Kostenersatz verlangt werden.

(5) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BbgBKG (Vorsorgepflichten) nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann auch der Einsatz für die Beschaffung und Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangt werden, soweit dies der Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind die Kosten für Übungen der Freiwilligen Feuerwehr Birkenwerder als Aufgabenträger nach § 2 Abs. 1 BbgBKG die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.

## § 2

### Kostenberechnung

Der Kostenersatz, welcher sich jeweils aus den Personalkosten, Fahrzeug- und Gerätekosten gemäß Kostenersatztarifverzeichnis sowie den besonderen Aufwendungen zusammensetzt, wird nach den in den §§ 3, 4 und 5 dargestellten Grundsätzen berechnet. Über die Anzahl der einzusetzenden Kräfte sowie die Art und Anzahl der Fahrzeuge oder Geräte entscheidet der Einsatzleiter auf Grund des Inhaltes der Meldung sowie auf Grund der Lagesituation nach pflichtgemäßem Ermessen.

Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden. Begonnene Einsatzstunden werden als volle Einsatzstunden berechnet.

## § 3

### Personalkosten

- (1) Die Personalkosten berechnen sich bei Einsätzen gemäß § 1 Abs. 2, 3, 4 und 5 aufgrund der Einsatzdauer.
- (2) Der Einsatzzeitraum beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrdepot und endet mit der Rückkehr zum Feuerwehrdepot sowie der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Die Höhe der Personalkosten pro Stunde sind dem beiliegendem Kostenersatztarifverzeichnis zu entnehmen.

## § 4

### Kosten für Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungsgegenstände

- (1) Bei Einsätzen gemäß § 1 Abs. 2, 3, 4 und 5 dieser Satzung werden die Fahrzeug- und Gerätekosten für die eingesetzten Fahrzeuge und Geräte nach der Einsatzzeit berechnet. Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrdepot und endet mit der Rückkehr ins Feuerwehrdepot sowie der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (2) Im Kostenersatz sind alle Kosten für die Inanspruchnahme der Einsatzfahrzeuge mitgeführten Gerätschaften enthalten.

- (3) Die Höhe des Kostenersatzes bei Ausrüstungsgegenständen sowie Verbrauchsmaterialien ist nach dem in der Anlage festgelegten/ pauschalisierten Kostenersatztarifverzeichnis zu bemessen.
- (4) Das Kostenersatztarifverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 5

### Besondere Aufwendungen

- (1) Besondere Aufwendungen für Kosten sind:
  - a) die Entsorgung kontaminierter Ausrüstungen,
  - b) die Wiederbeschaffung von unbrauchbar gewordener Ausrüstung,
  - c) Kosten für die Beauftragung Dritter, sofern diese Kosten speziell diesem Einsatz zugerechnet werden können,
  - d) Kosten für die Reinigung stark verschmutzter Ausrüstung.
- (2) Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem jeweils gültigen Neubeschaffungswert/ den tatsächlichen Aufwendungen.

## § 6

### Kostenersatzanspruch und Kostenschuldner

- (1) Der Kostenersatzanspruch entsteht mit dem Ausrücken aus dem Feuerwehrdepot sowie dem Einsatz von Personal, Ausrüstungsgegenständen und Fahrzeugen. Werden bei Einsätzen zusätzliches Personal, Ausrüstungsgegenstände sowie Fahrzeuge eingesetzt, als für die zu erbringende Leistung der Feuerwehr notwendig war, wird nur der tatsächlich in Anspruch genommene Umfang berechnet.
- (2) Wartezeiten, welche die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, werden im vollem Umfang berechnet, auch wenn die Leistungen der Feuerwehr während dieser Zeit nicht erbracht wurde.
- (3) Zum Kostenersatzes für die in § 1 aufgeführten Leistungen der Feuerwehr sind diejenigen verpflichtet, welche die Feuerwehr angefordert sowie die Leistungen der Feuerwehr in Anspruch genommen haben. Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 7 und 8 dieser Satzung kann, wer den Alarm ausgelöst oder verursacht bzw. veranlasst hat und wer Eigentümer einer Brandmeldeanlage ist, zum Kostenersatz herangezogen werden.
- (4) Sind mehrere Personen kostenersatzpflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

## § 7

### Fälligkeit des Kostenersatzes

- (1) Der Anspruch auf Erstattung des Kostenersatzes beginnt mit der Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.
- (2) Im Kostenbescheid wird die Höhe des Kostenersatzes festgesetzt. Der Kostenersatz ist innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung des Kostenbescheides an die Gemeindekasse Birkenwerder zu zahlen.
- (3) Rückständiger Kostenersatz wird im Zuge des Verwaltungszwangsverfahrens gemäß des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg vom 18. Dezember 1991 (GVBl. I S. 661) zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, (Nr. 12), S. 202, 207).

## § 8

### Haftung

- (1) Die Gemeinde Birkenwerder haftet dem Kostenersatzpflichtigen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, welche bei der Ausführung eines gebührenpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr entstanden sind. Die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

- (2) Der Kostenersatzpflichtige haftet für alle Personen-, Sach- und Vermögensschäden, welche durch ihn selbst sowie die von ihm abhängigen Personen an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursacht worden sind.
- (3) Bei Schäden Dritter hat der Kostenersatzpflichtige die Gemeinde Birkenwerder von Ersatzansprüchen freizustellen, sofern diese Schäden nicht von den Feuerwehrangehörigen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

## § 9

### Schlussbestimmungen

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für die Inanspruchnahme von Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Birkenwerder tritt am 20.01.2011 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Gemeinde Birkenwerder,  
20.01.2011



### Kostenersatztarifverzeichnis

1. <u>Eingesetztes Personal</u>	Euro/Stunde
1.0. Einsatzkraft Freiwillige Feuerwehr Birkenwerder	20,00 €
1.1. Kostenersatz für Sicherheitswachen	
2. <u>Eingesetzte Fahrzeugtechnik</u>	
2.0. Tanklöschfahrzeug TLF TATRA	100,00 €
2.1. Tanklöschfahrzeug TLF 6000	120,00 €
2.2. Löschfahrzeug LF 16/12	140,00 €
2.3. Einsatzleitwagen ELW	50,00 €
2.4. Anhänger TSA	30,00 €
3. <u>Verbrauchsmaterial</u>	
3.0. Ölbindemittel, Prüfröhrchen, Löschmittel, andere materielle Leistungen	
<b>Nach den Anschaffungskosten</b>	
3.1. Entsorgung von Lösch-, Binde- und Verbrauchsmaterialien	
<b>Nach den tatsächlich anfallenden Kosten</b>	
4. <u>Geräte und Ausrüstungsgegenstände</u>	
4.0. TS 8 (Tragkraftspritze)	15,00 €
4.1. Motorkettensäge	15,00 €
4.2. Trennschleifer	15,00 €
4.3. Notstromaggregat	15,00 €
4.4. Tauchpumpe	15,00 €
4.5. Hydraulisches Spreizgerät	15,00 €
4.6. Hydraulische Schere	15,00 €
4.7. Atemschutzgeräte/Pressluft	25,00 €
4.8. Steckleitern	10,00 €
4.9. Druckschläuche B, C	10,00 €
5. <u>Sonstige Leistungen</u>	
5.0. Fehlalarmierungen	
<b>Nach den tatsächlich anfallenden Kosten</b>	

#### 4. Teilnehmerverzeichnis für die 23. Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.01.2011

##### TEILNEHMERVERZEICHNIS für die 23. Sitzung vom 20.01.2011

###### Teilnehmerverzeichnis:

1. Hagen, Norbert	Bürgermeister
2. Herrschuh, Heike	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
3. Rönnebeck, Klaus	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
4. Schnur, Klaus Günter	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
5. Seibt, Dietmar	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
6. Villalobos, Kerstin	Fraktion der SPD
7. Friese, Heiko	Fraktion der SPD
8. Siebert, Winfried	Fraktion der SPD
9. Benda, Ferencz	Die Linke
10. Günther, Hartmut	Die Linke
11. Ligner, Peter	Die Linke
12. Dr. Thümmeler, Chris	Die Linke
13. Hübschmann, Gunda	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
14. Dr. Gräber, Bernd	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
15. Vogel, Rene	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
16. Lindenberg, Werner	Fraktion Bürger für Birkenwerder
17. Bethke, Eckerhard	Fraktion Bürger für Birkenwerder

###### Entschuldigt:

18. Karsch, Gabriella	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
19. Dr. Weber, Ekkehart	Fraktion der SPD

#### 5. Übersicht der Beschlüsse der 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2011

##### Öffentlicher Teil der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder am 10.02.2011

###### 1. Haushaltssatzung 2011 – Beschluss Nr. 24/230/2011

**Bereits im Amtsblatt 02/20. Jahrgang veröffentlicht**

##### Nichtöffentlicher Teil der 24. Sitzung der Gemeindevertretung Birkenwerder am 10.02.2011

###### 2. Mietvertrag Ratskeller

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . .	17
Davon stimmberechtigt: . . . . .	17
Ja-Stimmen: . . . . .	16
Nein-Stimmen: . . . . .	0
Stimmhaltungen: . . . . .	1
Ungültige Stimmen: . . . . .	0

**Beschluss Nr.: 24/231/2011**

###### 3. Mietvertrag Tourismusbüro

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . .	17
Davon stimmberechtigt: . . . . .	17
Ja-Stimmen: . . . . .	17
Nein-Stimmen: . . . . .	0
Stimmhaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0

**Beschluss Nr.: 24/232/2011**

#### 6. Teilnehmerverzeichnis für die 24. Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.02.2011

##### TEILNEHMERVERZEICHNIS für die 24. Sitzung vom 10.02.2011

###### Teilnehmerverzeichnis:

1. Hagen, Norbert	Bürgermeister
2. Herrschuh, Heike	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
3. Rönnebeck, Klaus	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
4. Schnur, Klaus Günter	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
5. Seibt, Dietmar	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
6. Karsch, Gabriella	CDU/Feuerwehrtreff/FDP
7. Villalobos, Kerstin	Fraktion der SPD
8. Friese, Heiko	Fraktion der SPD
9. Dr. Weber, Ekkehart	Fraktion der SPD
10. Siebert, Winfried	Fraktion der SPD
11. Benda, Ferencz	Die Linke
12. Dr. Thümmeler, Chris	Die Linke
13. Hübschmann, Gunda	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
14. Dr. Gräber, Bernd	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
15. Vogel, Rene	Fraktion GBB (Grünes Bürgerbündnis Briesetal)
16. Lindenberg, Werner	Fraktion Bürger für Birkenwerder
17. Bethke, Eckerhard	Fraktion Bürger für Birkenwerder

###### Entschuldigt:

18. Günther, Hartmut	Die Linke
19. Ligner, Peter	Die Linke

## Gemeindeverwaltung Birkenwerder

Bürgermeister	☎ 290-128
Kämmerei	☎ 290-149
Bauamt	☎ 290-144

SB Soziales	☎ 290-135
SB Gewerbe	☎ 290-125
SB Personal	☎ 290-131

Hauptstraße 34  
16547 Birkenwerder  
☎ (03303) 290 - 0  
Fax: (03303) 290 - 201



## AMTSBLATT für die Gemeinde Birkenwerder

Amtlicher Teil

Herausgeber: Gemeinde Birkenwerder - Der Bürgermeister -

Anschrift: Hauptstraße 34 · 16547 Birkenwerder

Verantwortlich: Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Gemeinde Birkenwerder; kostenlose Mitnahme in den Auslagen des Rathauses Birkenwerder.

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon: 03301-59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €.